

Natur+ Arbeitsplattenöl lösemittelfrei Art. Nr. 7052

Eigenschaften

Natur+ Arbeitsplattenöl 7052 ist eine spezielle Verko-
chung aus natürlichen Ölen und Harzen mit guter
Fleckenbeständigkeit. Die getrockneten Oberflächen
erfüllen die Bestimmungen des LFGB und der Verord-
nung (EG) Nr. 1935/2004 für Gegenstände mit Le-
bensmittelkontakt, die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit
von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß-
und Speichelechtheit) und wurde dermatologisch mit
„sehr gut“ erfolgreich getestet. Es dringt gut in das
Holz ein, ist diffusionsfähig, antistatisch, widerstands-
fähig gegen Flüssigkeiten und belebt und vertieft die
natürliche Struktur und Tönung der behandelten Höl-
zer.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzöl-Leinölverko-
chung, Ricinenöl-Kolophon-
iumharzverko-
chung, Mikrowachs, Quellton, Mangan-
und Calcium-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12
%), sauber, staub- und fettfrei sein. Endschliff Korn
180 – 240.

2. Grundanstrich

Natur+ Arbeitsplattenöl 7052 mit Pinsel, Walze,
Schwamm oder im Spritzverfahren auftragen. Nach
20-30 Minuten Eindringzeit überstehendes Öl zu noch
saugfähigen Stellen vertreiben bzw. abnehmen und
Oberfläche mit Pad trocken polieren.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Am nächsten Tag nochmals dünn auftragen und wie
oben beschrieben verarbeiten. Evtl. je nach Saugfä-
higkeit des Untergrundes noch einen 3. Anstrich auf-
tragen.

**Wichtig: Vorversuche durchführen! Es darf keine
Ölschicht auf der Oberfläche stehen bleiben! Bei
der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist
für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht
unter 16°C verarbeiten!**

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600
(lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Reinigung mit pH-neutralem Reinigungsmittel. Wir
empfehlen Natur+ Universalreiniger 7020. Zur Pflege
und Auffrischung die Oberfläche reinigen, und nach
vollständiger Trocknung wie oben beschrieben nach-
ölen. Bereits angegriffene, graue Flächen mit feinem
Schleifpapier

(240er Korn) oder Pad anschleifen und nachölen.
Stark beanspruchte Flächen monatlich nachölen.

Trocknung

Nach 16-24 Std. (20°C/ 50-55 % relative Luftfeuchte)
trocken und überarbeitbar. Die vollständige Durch-
trocknung dauert ca. 7-10 Tage.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

1. Auftrag 25-35 ml/m² bzw. 30-40 m²/l. 2. und 3. Auf-
trag 5-10 ml/m² bzw. 100-200 m²/l, je nach Saugfä-
higkeit des Untergrundes.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbil-
dung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch ent-
fernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

150 ml Glasflasche / 750 ml / 2,5 l Blechgebände

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider
luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern
und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet
trocknen lassen **–(Selbstentzündungsgefahr!)** Das
Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in
die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat
erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett
bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf
die Kleidung gelangen lassen. Nur in gut gelüfteten
Bereichen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzver-
fahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atem-
schutz sorgen. Auf ausreichenden Hautschutz achten.
Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein artty-
pischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und
gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfar-
ben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen
gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Rest-
mengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach
dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recyc-
ling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallver-
zeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.